

## **Arbeitskreis 10: Rückfall und Desistance**

Referierende: Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Georg-August-Universität Göttingen

D. Martin Schmucker, FAU Erlangen-Nürnberg

Moderation: Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald

Die Rückfallforschung zeigt, dass zwar durchaus viele jugendliche Straftäter wieder rückfällig werden, allerdings auch dort, wo Rückfälle erfolgen, meist nicht schwer und nicht wiederholt. Allerdings gibt es durchaus eine kleine Gruppe von Tätern mit hoher Rückfälligkeit, die eine längere kriminelle Karriere einschlagen und insofern zumindest über einen größeren Zeitraum als persistent erschienen.

Vor diesem Hintergrund herrschte weitgehend Konsens darüber, dass es in vielen Fällen weitgehend ausreichend ist, auf eine Straftat eine Diversionsmaßnahme folgen zu lassen, ohne dass weitere Interventionen erfolgen. Als Problem wurde aber angesehen, schon vor Verstetigung einer kriminellen Karriere diejenigen Fälle zu identifizieren, bei denen ein weitergehender Interventionsbedarf besteht, und für diese Gruppe gezielte erzieherische Maßnahmen vorzusehen. Aus der Wissenschaft wurden teilweise Zweifel geäußert, ob diese Fälle mit hohem Rückfallrisiko tatsächlich vorab (also z.B. bereits zum Zeitpunkt des ersten Justizkontakts) erkennbar sind. Die anwesenden Praktiker aus der Jugendhilfe äußerten sich hingegen eher optimistisch. Jedenfalls war man aber der Auffassung, dass Jugendhilfemaßnahmen den jugendstrafrechtlichen Maßnahmen vorzuziehen sind. Strafrechtlich kann es daher auch bei vielen Tätern mit schwieriger Sozialisationsbiographie und ungünstiger Prognose bei einer Diversion bleiben, aber die Straftat sollte zum Anlass genommen werden, jugendhilferechtliche Maßnahmen einzuleiten, z.B. Hilfen zur Erziehung. Als Vorteil des Jugendhilferechts wurde auch gesehen, dass dort die Elternhäuser stärker mit einbezogen werden können, wo gerade in den problematischen Fällen häufig desolate Verhältnisse herrschen.

Als besonders schwierig wurden Fälle angesehen, bei denen die Jugendhilfe erstmals einbezogen wird in der Folge einer ganz gravierenden strafrechtlichen Auffälligkeit, die z.B. sofort eine Jugendstrafe erforderlich macht, und bei denen retrospektiv erkennbar wird, dass schon viele Jahre einiges schiefgelaufen ist, dies aber letztlich nicht erkannt wurde.

Betont wurde die Notwendigkeit, dass sich die verschiedenen Institutionen aus dem Bereich der Strafverfolgung und der Jugendhilfe stärker vernetzen und untereinander abstimmen. Viele problematische Entwicklungen, die in Kriminalität münden, beginnen auch bereits weit vor der Strafmündigkeit, insofern ist es auch notwendig, andere erzieherische Institutionen, z.B. die Schulen, stärker einzubinden. Wichtig ist auch eine Einbindung der Jobcenter, die bisher häufig keine geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für die Klientel der jungen Rückfalltäter vorsehen.

Grundsätzlich herrschte Einverständnis, dass im Jugendstrafrecht möglichst milde Maßnahmen ausgewählt werden sollen. Es wurde aber zugleich betont, dass es durchaus auch im Jugendstrafvollzug Möglichkeiten erfolgreicher rückfallverhindernder Interventionen gibt. Wichtig ist es, nicht in eine schlichte Eskalationslogik zu verfallen, sondern auch bei

mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden genau hinzusehen, um so die Fälle zu identifizieren, bei denen die kriminelle Karriere eigentlich bereits am Abklingen ist.

Was die Rückfallforschung betrifft, wurde allgemein beklagt, dass es zu wenig Erkenntnisse gäbe zur Wirksamkeit und den Wirkungsbedingungen der verschiedenen jugendhilferechtlichen und jugendstrafrechtlichen Maßnahmen. Ungeklärt ist daher immer noch der Zusammenhang zwischen der Austauschbarkeitshypothese, nach der die Rückfallquoten sich zwischen den Sanktionen bei gleichen Fällen nicht wesentlich unterscheiden, und den Erkenntnissen aus der Behandlungsforschung, nach denen gezielte behandlerische Interventionen eine erhebliche Reduzierung der Rückfallquoten bewirken.

Diskutiert wurden schließlich die besonderen Probleme im Fall von Migranten, und zwar einerseits bei der Gruppe derjenigen, die bereits hier aufgewachsen, dennoch aber entwurzelt sind, und andererseits bei Geflüchteten. Die Erreichbarkeit dieser Gruppen durch Jugendhilfemaßnahmen wurde aufgrund bestehender Sprachprobleme und teils auch intellektueller Defizite als schwierig angesehen. Doch auch hier wurden positive Effekte einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen gesehen. Besonders betont wurde die Möglichkeit über Sprach- und Integrationsmittler einen Zugang zu den Klienten zu bekommen.